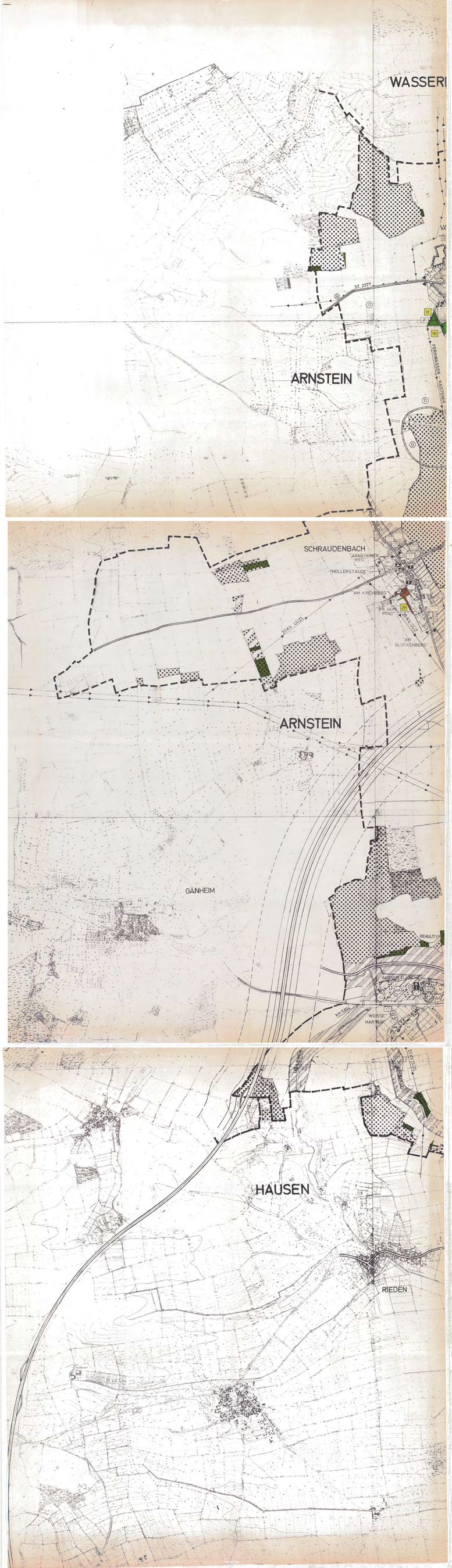

Verfahrensvermerke für den Flächennutzungsplan Werneck - 2. Änderung -

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.87 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluß Aufstellungsbeschluß wurde am 13.11.87 im Amtsblatt des Markes Werneck ortsüblich bekannt gemacht.

MARKT WERNECK, den 06.04.95
Reith
1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 20.04.90 hat in der Zeit vom 14.09.90 - 28.09.90 stattgefunden.

MARKT WERNECK, den 06.04.95
Reith
1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 14.03.94 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.94 - 16.05.94 öffentlich ausgelegt.

MARKT WERNECK, den 06.04.95
Reith
1. Bürgermeister

4. Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 04.04.95 den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB i.d.F. vom 30.03.95 aufgestellt.

MARKT WERNECK, den 06.04.95
Reith
1. Bürgermeister

5. Genehmigung:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.04.1995 Nr. 5.3 610/2/2 - 28 gem. § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

LANDRATSAMT SCHWEINFURT
Schweinfurt, den 23.08.1995
I.A.
Hahn
Regierungsrat

6. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am 28.04.95 im Amtsblatt des Marktes Werneck Nr. 16 ortsüblich bekannt gemacht worden.

MARKT WERNECK, den 28.04.95
Reith
1. Bürgermeister

B95006

ZEICHENERKLÄRUNG

- W – ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WA – ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M – MISCHGEBIETE
- MI – KERNGEBIETE
- G – GEWERBEGEBIETE
- GE – INDUSTRIEGEBIETE
- SO – SONDERBAUFLÄCHEN
- WS – WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SW – SONDERGEBIETE
- D – DORFGEBIETE
- F – FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FW – FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- N – NATURDENKMAL
- B – BODENDENKMAL
- SAN – UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- BAHNHOF
- HALTESTELLE
- AUTOBAHN, ODER AUTOBAHN ÄHNLICHE STRASSEN
- B 40 – KLASSIFIZIERTE STRASSEN (Z.B. BUNDESSTRASSE 40)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PERSONENFÄHRE
- AUTOFÄHRE
- PARKPLÄTZE
- VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFÄLLE (VORH.)
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- WINDKRAFTANLAGEN
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- FESTPLATZ
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- SCHRÄGLUFTAUFNAHME
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN HAFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- SEILBAHN
- UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM IMMISSIONSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT (DER BAHNEIGENTÜMER)
- GRENZE DES MASSBODEN
- FLÄCHEN DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- QUELLSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN Z. SCHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND, FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BANNWALDEN
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G GAS, W WASSER E ELEKTRIZITÄT
- FERNMELDEKABEL
- FK / EK – ELEKTRIZITÄTSKABEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINDEGRENZEN
- DORFGEBIETE für BEBPL. SIND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN gem. § 5 Abs. 2 BAUNVO, VORZUSEHEN BEZÜGLICH § 5 Abs. 1, 4, 9, 10
- GEWERBEGEBIETE IM BEBPL. SIND gem. § 6 Abs. 4 BAUNVO, EMISSIONSBEZOGENE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN VORZUSEHEN
- UNGEGLIEDERTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
- SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZBESTÄNDE, DIE IN GRUNDSATZ ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- 3 – ÄNDERUNGSNUMMER, Z. B. NR. 3

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB
VOM ... BIS ...
IN ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT
STADT / GEMEINDE / MARKT ... DEN ...
BÜRGERMEISTER ... SIEGEL

DIE STADT / GEMEINDERATS
VOM ... WURDE AUFGESTELLT
STADT / GEMEINDE / MARKT ... SIEGEL
BÜRGERMEISTER ...
GENEHMIGUNG ...

Verfahrensvermerke siehe Rückseite

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM ...
GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT
... DEN ...
STADT / GEMEINDE / MARKT ... SIEGEL
BÜRGERMEISTER ...

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

WERNECK

2. ÄNDERUNG

LANDKREIS SCHWEINFURT

M 1:10.000
M 1:5.000

3. FERTIGUNG

50	100						
0	500	1000	M	1:5.000	DZ	AES	
0	1000	2000	M	1:10.000	DK	BU	

FÜR UNTERFRANKEN
WÜRZBURG, DEN
20.04.1995
24.09.1991
14.03.1994, 30.03.1995